

99134021080000, 99134021080000

# Leistungen zur Prävention für Krankenversicherte Gewährung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/401572943/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134021080000, 99134021080000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen zur Prävention für Krankenversicherte Gewährung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gesundheit, Kassenleistung, Prävention, Vorsorge, Krankenkassenleistung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100), Krankheit (1130200)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	09.07.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_20.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_20.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_20.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_20.html</a>
<b>Teaser</b>	Versicherte können sich bei ihrer Krankenkasse erkundigen, welche Möglichkeiten der Prävention es gibt. Die Krankenkassen vermitteln qualitätsgesicherte Angebote.
<b>Volltext</b>	<p>Sie können durch ihr Verhalten das Risiko krank zu werden vermeiden oder minimieren. Die gesetzlichen Krankenkassen bieten Leistungen an, um Sie dabei zu unterstützen. Etwa</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei der Ernährung</li> <li>• in Fragen des Alkohol- oder Tabakkonsums</li> <li>• bei Bewegung</li> <li>• beim seelischen Wohlbefinden</li> <li>• bei Fragen des Älterwerdens</li> <li>• bei der allgemeinen Lebensführung</li> </ul> <p>Die Krankenkassen berücksichtigen auch die Förderung des betrieblichen Gesundheitsschutzes.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	Die Krankenkasse kann eine Leistung zur verhaltensbezogenen Prävention erbringen, wenn diese von einer Krankenkasse oder von einem mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragten Dritten in ihrem Namen zertifiziert, also qualitätsgeprüft ist. Weitere Auskünfte erteilt Ihre Krankenkasse.
<b>Kosten</b>	Die Höhe der Kosten kann Ihnen die Kursanbieterin oder der Kursanbieter sowie Ihre Krankenkasse mitteilen.
<b>Verfahrensablauf</b>	Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse nach dem Verfahrensablauf. Dieser ist unterschiedlich – je

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	nachdem, ob es sich um einen Kurs bei Ihrer Krankenkasse oder einen externen Kurs handelt.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Gegen einen ablehnenden Bescheid Ihrer Krankenkasse kann ggf. Widerspruch erhoben werden.
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Die Zuständigkeit liegt bei den gesetzlichen Krankenkassen.
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Prevention benefits for insured persons, Leistungen zur Prävention für Krankenversicherte Gewährung